

MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF



Hauptplatz 1
2434 – Götzendorf/Leitha

P R O T O K O L L

über die
ordentliche Sitzung
des

G E M E I N D E R A T E S am Dienstag, dem **03.10.2017**

im Amtshaus Götzendorf/Leitha.

Beginn: 19:58 Uhr
Ende: 22:06 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.09.2017 per
E-Mail Kurrende

Anwesend waren:

ÖVP:

Bgm. Kurt **Wimmer**
GfGR Gerhard **Mörk**
GfGR Martina **Rzeczniczek-Gass**
GfGR Dietmar **Sadnek**
GR Josef **Wittner**
GR Rudolf **Sandruschitz**
GR Martin **Hölzl**
GR Leopold **Winter**

SPÖ:

GfGR Mag. Thomas **Ackerl**
GR Emanuel **Rauch**
GR Birgit **Mayer**
GfGR Verena **Slavik, MA**
GR Harald **Hinterobermaier**
GR Mag. Katja **Cech-Kramer**

FPÖ:

GR Doris **Görlich**
Vzbgm. Ing. Bernhard **Skaumal**

Entschuldigt abwesend: GR Elisabeth **Schlembach**, GR Ursula **Fede**, GR Christian **Hitter**,
GfGR Johann **Ackermann**, GR Christian **Kopecky**

Vorsitzender: **Bgm. Kurt WIMMER**
Schriftführerin: Doris Matijevic

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die gesamte Sitzung wurde mittels Tonband aufgezeichnet.

Bürgermeister Kurt Wimmer eröffnet um 19:58 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sozialdemokratischer Gemeinderatsklub Für die SPÖ-Fraktion: GfGR Mag. Thomas Ackerl

Dringlichkeitsantrag:

Sozialdemokratischer Gemeinderatsklub
Für die SPÖ-Fraktion: GfGR Mag. Thomas Ackerl

Götzendorf, am 3. Oktober 2017

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs im Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha stellen gemäß § 46 Absatz 3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag nachstehenden Verhandlungsgegenstand

„Einholung von Angeboten für die Aufstellung eines Geldautomaten im Gemeindegebiet zur Sicherung der kommunalen Infrastruktur“

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Götzendorf vom 3. Oktober 2017 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit dieser Angelegenheit wie folgt:

Mit der noch in dieser Woche bevorstehenden Schließung der Bankstelle Götzendorf in der Hauptstraße 38 durch die Raiffeisenbank Region Schwechat geht auch der Standort des einzigen Bankomaten in unserer Marktgemeinde verloren.

Um dieser erneuten Schwächung der kommunalen Infrastruktur sofort entgegenzuwirken, sind unverzüglich Gespräche mit verschiedenen Anbietern von Geldautomaten bzw. Bankomat-Dienstleistungen einzuleiten und entsprechend qualifizierte Angebote durch interessierte Anbieter wie Banken oder Betreiberfirmen einzuholen.

Diese sind gegenüberzustellen, zeitnah zu evaluieren und eine vernünftige Lösung für unsere Gemeinde mit dem Ziel auszuarbeiten, die Versorgung unserer Ortsbevölkerung mit dieser Dienstleistung rasch und möglichst unverzüglich wiederherzustellen, um damit auch die kommunale Infrastruktur für die Gemeindebürger abzusichern und dem drohenden Verlust an Standortattraktivität unserer Marktgemeinde aktiv entgegenzuwirken.

Der SPÖ Gemeinderatsklub

Handwritten signatures in blue ink, including names like 'Karl', 'Karl', 'Karl', and 'Karl'.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Pkt. 11a behandelt werden.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnung

1. Genehmigung Gemeinderatsprotokoll vom 25.07.2017
2. Übertragung Seuchenvorsorgeabgabe an GABL
3. Heizkostenzuschuss 2017/2018
4. Gesundheits-und Umweltverordnung
5. Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.08.2017
6. Kassaprüfung Land NÖ – Stellungnahme
7. Löschungserklärung Fam. Jurcizak
8. Lichtpunkte Breinerweg
9. Darlehen Wasser und Kanal Florianigasse
10. NVA 2017
11. Anfragen
- 11a. Geldautomatenaufstellung

Nicht öffentlicher Teil:

12. Personalangelegenheiten

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolles von der Sitzung vom 25.07.2017

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum vorliegenden Gemeinderatsprotokoll vom 25.07.2017 erteilen.

Abstimmung: einstimmig

2. Übertragung Seuchenvorsorgeabgabe an GABL

Das Amt der NÖ Landesregierung hat uns mit Schreiben vom 22.8.2017 davon in Kenntnis gesetzt, dass die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, mit Wirksamkeit per 31.12.2018 aufgehoben wird. D.h. mit Ende des Jahres 2018 ist der GVS (Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe) Geschichte und die Vorschreibung/Einhebung/Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe fällt an die Gemeinde zurück.

Ab 1. Jänner 2019 steht es der Gemeinde somit frei, die Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes entweder selbst zu übernehmen oder diese Aufgabe an den GABL zu übertragen. Hierfür ist der folgende Übertragungsakt zu beschließen.

„Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck/Leitha, Stefaniegasse 2, 2460 Bruck an der Leitha.“

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für den oben stehenden Übertragungsakt an den Abfallverband GABL erteilen.

Abstimmung: einstimmig

3. Heizkostenzuschuss 2017/2018

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf möge nach den Richtlinien der NÖ Landesregierung einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/18 in Höhe von

€ 135,-- (in Warengutscheinen der Gemeinde)

gewähren.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für den Heizkostenzuschuss 2017/2018 in Höhe von € 135,-- erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

4. Gesundheits-und Umweltverordnung

Nachdem die Gesundheits-und Umweltverordnung aus dem Jahr 1976 stammt, soll nun nachfolgende Verordnung beschlossen werden:

Ortspolizeiliche Verordnung

über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf hat auf Grund des §33 NÖ Gemeindeordnung 1973 unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Niederösterreich in seiner Sitzung am 03.10.2017 nachstehende ortspolizeiliche Verordnung beschlossen:

§ 1

Ziele, Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Ziel dieser Verordnung ist die Einschränkung und Vermeidung von Lärmerzeugung und sonstigen Belästigungen.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.
- (3) Im Sinne dieser Verordnung gilt als
 1. Nachtzeit: Die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr.
 2. lärmverursachende Bautätigkeit: Der Betrieb von Baumaschinen und der Einsatz von Baugeräten, die geeignet sind im räumlichen Umfeld der Baustelle unzumutbaren Lärm zu verursachen.
 3. Maschinen: Maschinen, die der Begriffsbestimmung des § 2 Abs. 1 und Abs.2 der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 entsprechen.

§ 2

Verbote

- (1) Handlungen und Unterlassungen in der Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztags, die geeignet sind Menschen durch Lärm, Staub, Geruch, Abgase, Erschütterungen, Blendung oder Spiegelung örtlich unzumutbar zu belästigen, sind verboten.
- (2) Ob Belästigungen örtlich zumutbar sind, ist nach der Flächenwidmung im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes und der sich daraus ergebenden zulässigen Auswirkungen auf einen gesunden, normal empfindenden Menschen zu beurteilen.
- (3) Als örtlich unzumutbar gelten jedenfalls und sind in der unter Abs. 1 genannten Zeit verboten.

1. der Betrieb von treibstoffbetriebenen Maschinen zur Gartenpflege (z.B. Benzinrasenmäher, Motorsense uä.),
2. der Betrieb von Säge-, Schleif- und Arbeitsmaschinen im Freien,
3. lärmverursachende Bautätigkeit (z.B. Hämmern am Dach, Betrieb einer Estrichpumpe),
4. Lautsprecherwerbung, die nicht der Genehmigung nach straßenrechtlichen Vorschriften bedarf.

§ 3 Ausnahmen

- (1) Die Bestimmungen nach § 2 gelten nicht für land- und forstwirtschaftliche Arbeiten sowie für Tätigkeiten in gewerberechtlichen Anlagen und Betrieben, auf welche die für diese Tätigkeiten geltenden Bundes- und Landesgesetze Anwendung finden.
- (2) Der Bürgermeister kann im Einzelfall auf Antrag für lärmverursachende Bautätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 3 Z. 3 eine Ausnahme vom Verbot nach § 2 Abs. 1 erteilen, wenn die Tätigkeit im öffentlichen Interesse gelegen ist oder ein erhebliches privates Interesse des Antragstellers gegeben ist und keine Gesundheitsgefährdung Dritter hiervon zu erwarten ist.

§ 4 Strafbestimmung

- (1) Wer einem Verbot nach § 2 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 und wird mit einer Geldstrafe bis zu € 218,— oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.
- (2) Die Bestrafung wegen einer Übertretung nach § 2 obliegt dem Bürgermeister als Strafbehörde erster Instanz.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.11.2017 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 16.1.1976 außer Kraft.

Ortspolizeiliche Verordnung wird von Herrn Vzbgm. Ing. Bernhard Skaumal vorgelesen.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur ortspolizeilichen Verordnung erteilen. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

*Abstimmung: 12 Ja (ÖVP, FPÖ, SPÖ Mayer/Mag. Cech-Kramer)
4 Nein (SPÖ)*

Zur Debatte sprachen:

GfGR Verena Slavik, MA
Vzbgm. Ing. Bernhard Skaumal
GfGR Mag. Thomas Ackerl
GfGR Martina Rzecznicek-Gass

5. Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.08.2017

Das Protokoll der Gebarungsprüfung vom 24.08.2017 wird dem Gemeinderat durch GR Emanuel Rauch, Obmann des Prüfungsausschusses, zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme von Bürgermeister Kurt Wimmer und der Kassenverwalter Stellvertreterin Silvia Prein wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

6. Kassaprüfung Land NÖ – Stellungnahme

Der Bericht der Kassaprüfung des Landes NÖ wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich durch Bürgermeister Kurt Wimmer zur Kenntnis gebracht. Ebenfalls wurde die Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zur Debatte sprachen:

GfGR Mag. Thomas Ackerl
GfGR Martina Rzecznicek-Gass

7. Löschungserklärung Fam. Jurcizak

Familie Jurcizak hat über die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Beate Schauer angesucht, das zu Gunsten der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha einverleibte Wiederkaufsrecht laut Kaufvertrag vom 11.06.2002 für das Grundstück P. 1411/6 EZ 769 Dr. Zaussinger Ring 20, im Zuge des Schenkungsvertrages, gelöscht werden soll.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Löschung des Wiederkaufsrechts von der Gemeinde zum Grundstück 1411/6 EZ 769 erteilen. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

8. Lichtpunkte Breinerweg

Im Zuge der Straßenherstellung im Bereich Dr. Zaussinger Ring sollen am Breinerweg zwei neue Lichtpunkte erstellt werden. Ein Lichtpunkt soll im Zuge dessen versetzt werden, damit der Umkehrplatz gut ausgeleuchtet ist.

Ein Angebot von der Firma EWW für die zusätzlichen Lichtpunkte und die Versetzung liegt in Höhe von € 5.575,61 brutto vor.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für den Ankauf von neuen Lampen und die Versetzung in Höhe von max. € 5.575,61 erteilen. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

9. Darlehen Wasser und Kanal Florianigasse

Für die Finanzierung der Wasserleitung und des Regenwasserkanals in der Florianigasse soll ein Darlehen in Höhe von € 59.000,--- (Wasserleitung) und € 152.300,-- (Kanalleitung) auf 25 Jahre aufgenommen werden.

Es wurden 5 Banken zur Anbotslegung eingeladen. Abgegeben haben 4 Banken.

Die Anbotsöffnung fand in der Finanzausschusssitzung am 6.9.2017 unter Beisein von mind. 1 Vertreter jeder Fraktion statt.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Darlehensvergabe in Höhe von € 59.000,-- für die Wasserleitung auf 25 Jahre und in Höhe von € 152.300,-- für die Kanalleitung auf 25 Jahre mit einem Fixzinssatz von 1,5 % auf 10 Jahre, danach erfolgt eine neuerliche Zinssatzverhandlung an die Sparkasse Hainburg, 2460 Bruck/Leitha, Hauptplatz 14. Es wurde noch zusätzlich mit der Sparkasse Kontakt aufgenommen, dass für die restliche Laufzeit ein Aufschlag von 0,875 % auf den 6-Monats Euribor gesichert ist.

Bei der Hypo Tirol wird wegen der restlichen Laufzeit (15 Jahre), wo kein Fixzins angeboten wurde, noch nachgefragt. Daher wird dieser Tagesordnungspunkt bis zur Abklärung von der Tagesordnung genommen.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Darlehensaufnahme bei dem Bestbieter auf 25 Jahre erteilen.

Abstimmung: *Tagesordnungspunkt abgesetzt – neue Sitzung folgt!*

Zur Debatte sprachen:

GfGR Mag. Thomas Ackerl

GfGR Martina Rzecznicek-Gass

10. NVA 2017

Der Nachtragsvoranschlag 2017 ist entsprechend den Fristen zur Einsicht öffentlich aufgelegt.
GfGR Martina Rzecznicek-Gass gibt Stellungnahme ab.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag 2017 erteilen. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

**Abstimmung: 6 Nein (SPÖ)
10 Ja (ÖVP, FPÖ)**

Zur Debatte sprachen:

GfGR Mag. Thomas Ackerl

11. Anfragen

.) Bgm. Kurt Wimmer berichtet: Schließung Bankfiliale Raiffeisenbank in Götzendorf – Es wurde von Seiten der Gemeinde ein Hilfersuchen diesbezüglich an die Landeshauptfrau gestellt. Auch eine Unterschriftenaktion gegen die Schließung wurde von Bürgermeister Kurt Wimmer gestartet. Es haben 448 Bürger diese Unterschriftenaktion unterstützt.

Leider hat man uns mit Schreiben vom Land NÖ mitgeteilt, dass hier keine Einflussnahme vom Land möglich ist und es sich hier um eine reine wirtschaftliche Entscheidung von der Führungsebene der Raiffeisenbank handelt. Bürgermeister hat mit Dir. Schneider von der Raiffeisenbank nochmals verhandelt um einen Bankomat zu erhalten. Die Kosten für den Bankomat würden max. € 500,- für die Gemeinde im Monat betragen, die Raiffeisenbank würde dabei € 300,- übernehmen. Die Gemeinde trägt die Kosten zur Herstellung, sowie die Servicekosten für den Bankomaten. Hier sollen noch Beratungen intern erfolgen.

GfGR Mag. Ackerl teilt mit: First Data – Bankomat - ab 2500 Transaktionen gratis, zeitlich begrenzt möglich, Vorlaufzeit 1-2 Monate, bei den Einbaukosten würde sich First Data beteiligen, Kontaktperson Reinhold Leitner (0664/8454629 – 01/260820).

.) Bgm. Kurt Wimmer berichtet: Das Bundesministerium für Inneres hat seit 1. Juli 2017 eine Initiative „Gemeinsam Sicher“ gestartet. Hier soll die kommunale Sicherheit für die Bürger rasch und vorbeugend gefördert werden. Die zuständige Polizeiinspektion wird auf uns zukommen um die Etablierung eines Sicherheitsgemeinderates umzusetzen, der das Bindeglied zwischen den Bürgern und der Gemeinde sein soll. Ein Gemeinderat sollte sich als Sicherheitsgemeinderat zur Verfügung stellen. Bitte in den Fraktionen darüber nachzudenken.

.) Bgm. Kurt Wimmer berichtet: B15 Überführung Götzendorf – am 4.10.2017 um 14 Uhr findet die nächste Besprechung für das Bau- und Finanzierungsübereinkommen am Gemeindeamt Götzendorf statt. Am 9.10.2017 um 8 Uhr kommt Hr. Kotzinger vom Land wegen Grundablösungen. Es wurde bereits mit den Anrainern Kontakt aufgenommen.

.) Bgm. Kurt Wimmer berichtet: Am Montag 25.9.2017 um 9 Uhr war eine Besprechung am Gemeindeamt in Enzersdorf/Fischa bezüglich Umfahrung Airport Region B60/B10. Hier wurde ein Fehler bezüglich der Fahrzeugzählung im Protokoll festgestellt. Das wird im Protokoll ausgebesert.

Am 10.11.2017 um 18 Uhr findet diesbezüglich eine Infoveranstaltung im Gasthaus Paus statt. Herr Kuttenberger vom Land NÖ möchte das Vorhaben stationsweise vorstellen. Diese Umfahrung bedarf einer UVP-Prüfung.

.) Bgm. Kurt Wimmer berichtet: Energiepark Bruck hat am 11.07.2017 einen Wärmedatenbericht und Maßnahmenkatalog von Götzendorf übermittelt.

Für Verbesserungsvorschläge bezüglich Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Energie - förderberatung gibt es verschiedene Pakete. Die Unterlagen können am Gemeindeamt eingesehen werden.

Der nächste Termin „gemeinsamer Energieregionstag“ war am 29.9.2017 um 16 Uhr in der Römerstadt. Bei diesem Termin war GfGR Gerhard Mörk vertreten und hat ein Apfelbäumchen mitgebracht, welches am Bäckergrund gepflanzt wird.

.) Änderung Abfallwirtschaftsgesetz 1992 - Mit Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung wurden wir über die Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 (NÖ AWG 1992) informiert. Bei dieser Änderung dürfen in der Abfallwirtschaftsverordnung keine Ausnahmen für die Zuteilung

von Müllbehältnissen mehr gemacht werden. Müllbehältnisse sind je Grundstücke mit Bescheid zuzuteilen.

Nachdem wir die Abfallwirtschaft an den Abfallverband GABL ausgelagert haben braucht die Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha hier keine Änderung der Verordnung vornehmen.

.) Bgm Kurt Wimmer berichtet: Rotes Kreuz Götzendorf benötigt im Jahr 2018 zusätzliche Subventionen für 2 neue Einsatzfahrzeuge (Laufzeit der Fahrzeuge 5 Jahre). Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 190.000,--. Die Kosten sollen im VA 2018 berücksichtigt werden – Aufschlüsselung über Gemeindeschlüssel (Pro-Kopf-Quote) – EUR 16.000,-- bis EUR 20.000,--.

.) Bgm Kurt Wimmer berichtet: Winterdienst 2017/2018 soll der Vertrag, wie im Vorjahr beschlossen, weiterlaufen.

Die Kosten für den Maschinenringeinsatz wurden für die Pauschale um € 47,-- netto erhöht, und die Einsatzstunde ab der 26. Stunde um € 1,50 netto erhöht.

.) Bgm. Kurt Wimmer gibt bekannt: Dir. Winkel legt VS-Konzept vor. Liegt zur Einsicht am Gemeindeamt auf.

.) GR Emanuel Rauch – Anfrage bezüglich Leitsystem beim Bauhof – Bgm. Kurt Wimmer berichtet, dass dieses Leitsystem zerstört wurde durch einen Autounfall. Wegweiser wurde bereits nachbestellt.

.) GR Emanuel Rauch berichtet, dass in der Augasse / Ofnerweg ab Mitternacht die Lampen ausgeschalten sind (stockdunkel). Bgm. Kurt Wimmer teilt mit, dass er ständig in Kontakt ist mit der Fa. EWW – nach der Fehlerursache wird gesucht.

11a. Dringlichkeitsantrag / Geldautomatenaufstellung

GfGR Mag. Thomas Ackerl liest den Dringlichkeitsantrag vom 03.10.2017 vom Sozialdemokratischen Gemeinderatsklub (Für die SPÖ-Fraktion: GfGR Mag. Thomas Ackerl) vor.

Wer dafür ist für den Antrag, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

12. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Bittet die Zuhörer den Saal zu verlassen.

Abstimmungsergebnis im nicht öffentlichen Protokoll.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

Bürgermeister

Vizebürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführer

Protokollunterzeichner:

Bürgermeister Kurt Wimmer, Schriftführer Doris Matijevic,
GfGR Martina Rzecznicek-Gass, GR Birgit Mayer
Vzbgm. Ing. Bernhard Skaumal